

Grundseminar für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore

Voraussetzungen für die Teilnahme am Seminar

Die teilnehmende Person hat eine abgeschlossene Berufsausbildung, muss Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeit im Umgang mit kraftbetätigten Fenster, Türen und Toren nachweisen können.

Dauer / Ort der Veranstaltung

2 Tage von 09:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr in vier Blöcken á ca. 90 min
Geschäftsstelle des Fachverbandes Metall Sachsen
Scharfenberger Str. 66, 01139 Dresden

Kosten:

Die Teilnehmergebühr beträgt einschließlich Seminarunterlagen, Verpflegung und Mehrwertsteuer 280,00 € pro Person.

Nach Bestätigung der Anmeldung wird diese verbindlich und die Teilnahmegebühr fällig. Eine Rechnung geht Ihnen im Anschluss zu.

Inhalt:

- Übersicht über geltende technische Regelwerke, z.B. EG-Maschinenrichtlinie, Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.7 „Türen und Tore“ und ASR A1.6 „Fenster“
- Aktueller Normungsstand Tore (DIN EN 13241-1 „Produktnorm Tore“, DIN EN 12604 „Mechanische Aspekte“, DIN EN 12453 „Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore“, DIN EN 12635 „Einbau und Nutzung“)
- Aktueller Normungsstand Türen (DIN 18650-1 und DIN 18650-2 „Automatische Türsysteme“, DIN EN 16005 „Kraftbetätigte Türen – Nutzungssicherheit“)
- DGUV Information 208-044 - Automatische Tore im Fluchtweg,
- Richtlinie über automatische Türen in Rettungswegen
- DGUV Information 208-022-Türen und Tore
- DGUV Grundsatz 308-006 (vormals BGG950),
- Vorgehensweise bei der Risikobewertung an kraftbetätigten Türen und Toren
- relevante Gefährdungen an Fenstern, Türen und Toren
- Durchführung von Prüfungen (inkl. Betriebskräftemessung), Prüflisten
- Fallbeispiele, praktische Einweisung an Toren vor Ort
- Schriftliche Abschlussprüfung

Wissensvermittlung

Vermittlung der theoretischen Grundlagen, welche dann an Übungen praktisch angewandt werden

Kenntnisse und Abschluss:

- Sachkundige Durchführung der Überprüfung der kraftbetätigten Fenster, Türen und Tore
- Vermeidung von Unfällen an Ein- und Ausgängen und Beherrschung der Grundlagen und Durchführung der Betriebskräftemessung.
- Vertraut machen mit den relevanten Vorschriften wie z. B. ASR A1.7 und ASR A1.6
- Zertifikat zum Nachweis der Sachkunde